

und wünschenswert halten, selbst bei rein fachlichen Konferenzen politischen Faktoren den ihnen gebührenden Platz einzuräumen. In gewissem Maße muß aber ihre Relevanz erwiesen sein, was bei den jüngsten VN-Konferenzen ganz offensichtlich nicht der Fall gewesen ist.

Die Mitglieder des Hohen Hauses wissen sehr wohl, daß im Hinblick auf den Kongreß über Verbrechensverhütung, der im September in Toronto stattfinden sollte, eine dieser Fragen bereits größte Bedeutung gewonnen hat. Sie ergab sich aus der im November 1974 von der Generalversammlung gegen die Stimme Kanadas angenommenen Resolution, die Palästinensische Befreiungsorganisation (Palestine Liberation Organization, PLO) einzuladen, an ihren Sitzungen als ständiger Beobachter und in ähnlicher Eigenschaft auch an den unter dem Patronat der Generalversammlung und anderer Organe der VN einberufenen Konferenzen teilzunehmen. Dementsprechend wurde die kanadische Regierung vor einiger Zeit vom Sekretariat der Vereinten Nationen davon in Kenntnis gesetzt, daß Beobachter der PLO zur Teilnahme am 5. Kongreß über Verbrechensverhütung eingeladen worden seien und daß man von den kanadischen Behörden erwarte, diesen Teilnehmern Einreise, Aufenthalt und Ausreise zu gestatten.

Es versteht sich von selbst, daß die Regierung sich nur widerstrebend dazu entschieden hat, um eine Vertagung des Kongresses anzusuchen. Wir kamen jedoch zu dem Schluß, daß unter den gegenwärtigen Umständen weder in Kanada noch sonstwo erfolgreich ein Kongreß über Verbrechensverhütung abgehalten werden könne.

#### Zwei Faktoren bestimmten Kanadas Entschluß

Niemandem von uns ist entgangen, daß in der Öffentlichkeit das Für und Wider der Einreisegenehmigung nach Kanada für die Beobachter der Palästinensischen Befreiungsorganisation zu diesem Kongreß erregt erörtert wird. Wir alle sind beunruhigt über die Zwietracht, die dadurch in die kanadische Öffentlichkeit getragen wird. Wir konnten das Risiko öffentlicher Unruhen nicht ignorieren. Diese Faktoren würden jede Regierung veranlaßt haben, ihren Entschluß, eine internationale Konferenz auszurichten, erneut zu überdenken. Im Endeffekt waren es aber zwei Gesichtspunkte, die im Vordergrund unserer Erörterungen standen. Der erste war das unvermeidliche Eindringen politischer Erwägungen in die Arbeit des Kongresses, die damit in keinem Zusammenhang stehen. Der zweite Gesichtspunkt war die erneute Eskalation der Gewaltanwendung im Nahen Osten und das Ausstrahlen der Verbitterung auf Kanada und schließlich auf den Kongreß selbst.

Es liegt auf der Hand, daß ein solches Eindringen des Nahostkonflikts die jetzt schon fast völlig verwischten Grenzen zwischen Verbrechen und Kriegshandlungen nur noch undeutlicher machen und dadurch die Absichten eines Vorhabens verzerren und untergraben würde, das bisher im wesentlichen eine internationale Fachtagung gewesen ist und auch bleiben sollte, welche Wege der internationalen Zusammenarbeit in einem Bereich zu entwickeln sucht, der überall für die Aufrechterhaltung der Rechtsgrundsätze und der öffentlichen Ordnung von entscheidender Bedeutung ist. Unserer Auffassung nach hatte Kanada als Gastland eine wichtige Verantwortung für den erfolgreichen Verlauf dieses Kongresses übernommen, und wir sahen keine Möglichkeit, in einem derart ungünstigen politischen Klima unserer Verantwortung gerecht zu werden. Außerdem möchte ich hinzufügen, daß wir uns auch Sorgen darüber machten, daß der Kongreß zeitlich mit der 7. Sondersitzung der Generalversammlung über Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammenfällt, weil die gespannte Atmosphäre aller Wahrscheinlichkeit nach von der einen auf die andere Veranstaltung übergehen würde.

#### Aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Nach eingehender Prüfung der Verpflichtungen unserer Regierung gegenüber dem In- und Ausland haben wir jedoch beschlossen, dem Generalsekretär der Vereinten